

Neue Daten über Pflege- und Betreuungsangebote 1995

Im Statistischen Landesamt wird seit 1994 in Ablösung der früheren Altenheimstatistik eine umfassende Pflege- und Betreuungsstatistik als Landesstatistik durchgeführt. Im Rahmen einer jährlichen Totalerhebung werden Grunddaten über stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste erhoben. Alle drei Jahre (die nächste Erhebung folgt 1997) wird jeweils eine umfangreiche Zusatzerhebung durchgeführt, die den Fragenkomplex der Grunderhebung vertieft und weitere detaillierte Fragestellungen beinhaltet. Auskunfts-pflichtig sind alle öffentlichen, gemeinnützigen und gewerblichen Einrichtungen und Dienste der Alten-, Kranken- und Familienpflege in Baden-Württemberg. Ziel der Pflegestatistik ist die Darstellung der Versorgungssituation alter, kranker und behinderter Menschen, insbesondere auf regionaler Ebene.

Bedingt durch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Strukturverschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung ist es schon heute von Bedeutung, die gesellschaftliche Entwicklung bei der Pflege und Betreuung älterer Menschen zu beobachten und darzustellen, um möglichst genau für die Zukunft planen und agieren zu können. Betrachtet man die Bevölkerungsprognosen für die nächsten Jahrzehnte, so ist davon auszugehen, daß die Zahl der pflegebedürftigen Betagten und Hochbetagten deutlich ansteigen wird. Hier gilt es, frühzeitig statistische Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die verantwortlichen Stellen gezielt planen können, auch um Fehlinvestitionen und damit verbundene unangemessene Folgekosten zu vermeiden.

Pflege und Betreuung im Überblick

Innerhalb der stationären Einrichtungen wird in der Pflege- und Betreuungsstatistik Baden-Württemberg nach Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe und Hilfe für (chronisch) psychisch Kranke unterschieden. Nach dieser Gliederung wird wiederum differenziert in Heime (nach Heimgesetz), Übergangseinrichtungen, Schwesterheime und Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen. Es ist somit in der Auswertung der Daten möglich, getrennte Aussagen über die einzelnen Einrichtungsarten zu treffen. Im ambulanten Bereich bei den Diensten wird in der Erhebung unterschieden zwischen Sozialstationen/Pflegediensten, Mobilien Sozialen Diensten, Organisierten Nachbarschaftshilfen und Kombinationsdiensten.

Mit der Einführung der 1. Stufe der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich am 1. April 1995 erhob das Statistische Landesamt in der Pflege- und Betreuungsstatistik 1996 ergänzend zur Grunderhebung „Dienste“ auch Daten zur Pflegeversicherung. Im Laufe des Jahres 1996 hat sich durch zahlreiche Rückfragen in dieser Statistik gezeigt, daß für die ambulanten Dienste die Umsetzung der Pflegeversicherung äußerst schwierig war. Viele sahen sich nur nach mehrmaligen Rückfragen in der Lage, die Pflegestatistik ordnungsgemäß auszu-

füllen, wobei sich oft Verzögerungen nicht vermeiden ließen. Mit Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung im stationären Bereich am 1. Juli 1996 werden auch in der Grunderhebung „Einrichtungen“ 1997 ergänzende Pflegeversicherungsdaten abgefragt.

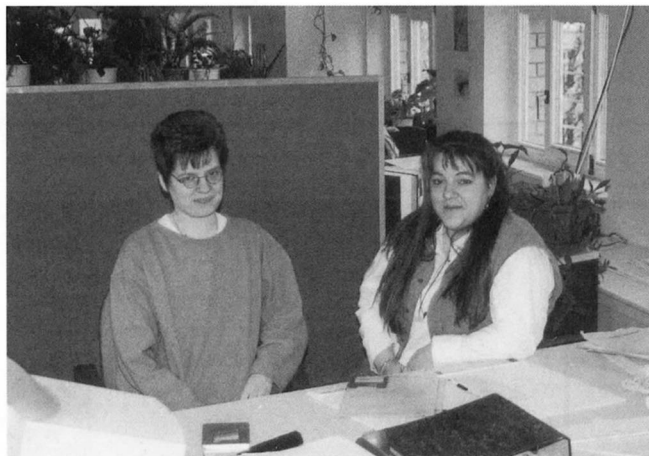
Zum 1. Januar 1995 wurden in Baden-Württemberg in allen stationären Einrichtungen rund 88 900 Menschen versorgt. Allein annähernd 69 900 Menschen wurden dabei in Einrich-

tungen der Altenhilfe versorgt, über 13 600 Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und knapp 5 400 Menschen in Einrichtungen der Hilfe für (chronisch) psychisch Kranke.

Die Anzahl der stationären Einrichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35 Einrichtungen auf 1 172 Einrichtungen erhöht. Dabei entfallen 917 Einrichtungen auf die Altenhilfe, 165 Einrichtungen auf die Behindertenhilfe und 90 Einrichtungen auf die Hilfe für (chronisch) psychisch Kranke. Von den 1 172 Einrichtungen konnten 706 Einrichtungen (dies entspricht einem Anteil

von 60 %) einem freigemeinnützigen Verbandsträger, 319 Einrichtungen (27 %) einem privaten Träger und 147 Einrichtungen (13 %) öffentlichen Trägern zugeordnet werden. Das Platzangebot lag zu Beginn des Jahres 1995 insgesamt bei etwa 92 700 planmäßigen Plätzen, die sich wie folgt verteilten: fast 73 400 Plätze in Einrichtungen der Altenhilfe, gut 13 700 Plätze in Einrichtungen der Behindertenhilfe und mehr als 5 600 Plätze in Einrichtungen der Hilfe für (chronisch) psychisch Kranke (Tabelle 1).

Die Auslastung in stationären Einrichtungen lag somit landesweit bei 96 %. Sicherlich kann es regional zu einzelnen Engpässen kommen, doch verfügt das Land im Durchschnitt nach den vorliegenden Ergebnissen über ein ausreichendes Platzangebot in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Etwa 58 900 Menschen waren in diesen Einrichtungen auf Dauer pflegebedürftig. Es sind also fast zwei Drittel aller versorgten Personen auf erhebliche pflegerische Hilfen bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität angewiesen.



Die Autorinnen: Frau Karin Kaiser (rechts) ist Arbeitsleiterin, Frau Kerstin Lünsmann Fachgebietsleiterin im Referat „Sozialleistungen, Sozialbudget“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

Betrachtet man bei den stationären Einrichtungen die Einrichtungen der Altenhilfe genauer, so stellt man fest, daß der Schwerpunkt der Pflege und Betreuung von Menschen überwiegend in der Altenhilfe liegt. Die rund 73 400 Plätze in Altenhilfeeinrichtungen entsprechen annähernd 80 % aller verfügbaren Plätze. Mit rund 46 500 planmäßigen Plätzen allein in Altenpflegeheimzimmern war mehr als jeder zweite Platz ein Pflegeheimplatz. Infolgedessen ist auch die Anzahl der versorgten Personen in diesen Einrichtungen recht hoch. Von den 69 900 Menschen, die am 1. Januar 1995 in Einrichtungen der Altenhilfe versorgt wurden, waren rund 46 000 Menschen dauernd pflegebedürftig. Das entspricht einem Anteil von rund 66 %. *Tabelle 2* zeigt einen regionalen Überblick über die planmäßigen Plätze und versorgten Personen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Zur Jahreswende 1994/95 zählte Baden-Württemberg einen Bevölkerungsstand von rund 1,5 Mill. Menschen ab 65 Jahren. Für 1 000 Einwohner in dieser Altersgruppe standen landesweit am Stichtag 49 planmäßige Plätze zur Verfügung, auf denen 46 Personen versorgt wurden.

Um auch für die Zukunft ein ausreichendes Pflegeangebot zur Verfügung stellen zu können, müssen die Bevölkerungsentwicklung sowie die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung genauestens beobachtet werden. So geht die achte koordinierte Bevölkerungsprognose (untere Variante) um die Jahrtausendwende von einer Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der über 65jährigen von knapp 1,63 Mill. aus. 40 Jahre später, im Jahr 2040, wird diese Zahl voraussichtlich um gut 60 % auf knapp 2,65 Mill. ansteigen. Das bedeutet, daß bei gleichbleibenden Struktur- und Lebensverhältnissen damit gerechnet werden kann, daß auch die benötigte Platzzahl in stationären Einrichtungen zur Pflege der Betagten und Hochbetagten in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen wird.

Andererseits ist heute noch nicht absehbar, inwieweit die ambulante Pflege mit Unterstützung der Pflegeversicherung in der Lage sein wird, den stationären Bereich zu entlasten. Für die Zukunft sollte jedoch die Akzeptanz der ambulanten Pflege weiter gefördert und ausgebaut werden. Nicht unerheblich ist dabei die Frage, ob und in welchem Umfang pflegerische Hilfen durch den Familienkreis geleistet werden können.

Kurzzeit- und Tagespflege

Als Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden diejenigen Einrichtungen und Bereiche bezeichnet, die eine zeitlich befristete Ganztagesbetreuung und -versorgung alter, behinderter oder (chronisch) psychisch kranker Menschen anbieten, die mit Ausnahme dieser wenigen Tage oder Wochen von Angehörigen und bzw. oder einem ambulanten Dienst zu Hause gepflegt oder betreut werden. Zu Tagespflegeeinrichtungen unterdessen zählen Einrichtungen und Bereiche, die den Pflege- und Betreuungsbedarf immer nur für eine bestimmte Zeit des Tages (an bis zu 5 Wochentagen) abdecken.

Zum Stichtag 1. Januar 1995 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 376 Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen gezählt, die landesweit rund 2 500 ganzjährig belegbare planmäßige Plätze zur Verfügung gestellt haben. Die knapp 11 200 versorgten Personen (davon rund 1 700 in Tagespflegeeinrichtungen) im Jahr 1994 zeigen, daß auch die Kurzzeit- und Ta-

Tabelle 1

Plätze und versorgte Personen in stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg am 1. Januar 1995 nach Art des Trägers

Trägerart	Einrichtungen	Planmäßige Plätze	Versorgte Personen
Einrichtungen der Altenhilfe			
Freigemeinnützige Träger . .	494	49 542	47 816
Private Träger	293	14 014	12 694
Öffentliche Träger	130	9 818	9 381
Zusammen	917	73 374	69 891
Einrichtungen der Behindertenhilfe			
Freigemeinnützige Träger . .	160	12 833	12 742
Private Träger	—	—	—
Öffentliche Träger	5	886	884
Zusammen	165	13 719	13 626
Einrichtungen der Hilfe für (chronisch) psychisch Kranke			
Freigemeinnützige Träger . .	52	1 798	1 653
Private Träger	26	1 719	1 675
Öffentliche Träger	12	2 098	2 062
Zusammen	90	5 615	5 390

gespflege einen hohen Stellenwert bei der Pflege von hilfebedürftigen Menschen einnimmt. Oft dienen diese Einrichtungen als kurzfristige Hilfe und Unterstützung für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen, um bei eigener Krankheit oder Urlaub für die Pflege einzuspringen.

Auch in diesen Einrichtungen ist der Anteil von Altenhilfeeinrichtungen (329) sehr hoch. Allein diese bieten 1 781 Plätze an, auf denen 1994 rund 9 800 Menschen versorgt und betreut wurden (davon knapp 1 200 in der Tagespflege). Zusätzlich gingen 1994 in diesem Bereich 266 Plätze in Betrieb.

Schaubild 1

Beschäftigte Personen und umgerechnete Vollzeitkräfte in stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg am 1. Januar 1995 nach ihrem Tätigkeitsbereich

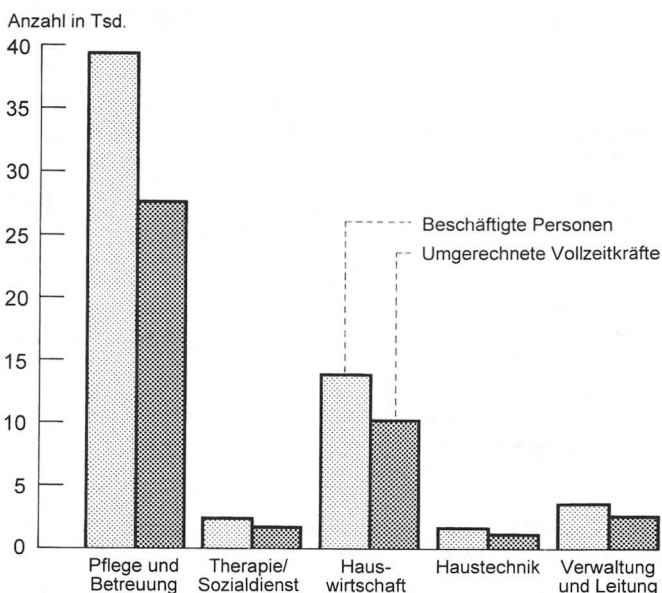


Tabelle 2

Plätze und versorgte Personen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. Januar 1995

Kreis Regierungsbezirk Land	Stationäre Einrich- tungen der Altenhilfe	Planmäßige Plätze				Versorgte Personen			
		Wohnheime, abgeschlossene Wohnungen/ Appartements	Altenheim- zimmer	Alten- pflege- heim- zimmer	auf 1 000 Einwohner ab 65 Jah- ren am 31.12.94	Wohnheime, abgeschlossene Wohnungen/ Appartements	Altenheim- zimmer	Alten- pflege- heim- zimmer	auf 1 000 Einwohner ab 65 Jah- ren am 31.12.94
Anzahl									
Stadtkreis									
Stuttgart, Landeshauptstadt . . .	51	1 614	1 653	3 277	70	1 557	1 548	3 243	68
Landkreise									
Böblingen	16	266	367	963	38	226	280	999	36
Esslingen	30	192	385	1 703	34	191	369	1 698	33
Göppingen	22	236	302	1 103	42	235	290	1 111	42
Ludwigsburg	30	267	411	1 613	36	240	398	1 585	35
Rems-Murr-Kreis	32	150	675	1 450	42	139	610	1 463	40
Stadtkreis									
Heilbronn	8	3	321	546	44	0	304	548	43
Landkreise									
Heilbronn	28	201	512	1 404	53	132	467	1 216	46
Hohenlohekreis	13	115	166	360	43	115	131	353	40
Schwäbisch Hall	25	130	244	908	48	130	233	907	48
Main-Tauber-Kreis	14	107	197	644	42	96	169	651	41
Heidenheim	11	51	186	540	36	44	162	532	34
Ostalbkreis	31	127	602	1 439	48	101	560	1 421	46
Regierungsbezirk Stuttgart	311	3 459	6 021	15 950	46	3 206	5 521	15 727	44
Stadtkreise									
Baden-Baden	15	341	350	559	105	188	335	560	91
Karlsruhe	48	1 013	748	2 634	91	851	636	2 545	83
Landkreise									
Karlsruhe	28	196	430	1 656	41	182	391	1 547	38
Rastatt	14	217	203	559	30	189	189	560	28
Stadtkreise									
Heidelberg	9	478	422	744	77	471	355	830	78
Mannheim	27	215	440	2 036	53	188	438	2 004	52
Landkreise									
Neckar-Odenwald-Kreis	26	6	370	842	55	6	315	783	50
Rhein-Neckar-Kreis	40	60	525	2 160	37	60	504	2 074	36
Stadtkreis									
Pforzheim	10	116	190	883	59	102	189	860	57
Landkreise									
Calw	23	16	493	762	57	14	454	742	54
Enzkreis	12	314	106	715	45	292	101	711	44
Freudenstadt	25	30	272	829	64	29	247	770	59
Regierungsbezirk Karlsruhe	277	3 002	4 549	14 379	55	2 572	4 154	13 986	52
Stadtkreis									
Freiburg im Breisgau	25	649	575	1 332	85	611	560	1 305	82
Landkreise									
Breisgau-Hochschwarzwald	24	78	534	868	46	61	505	846	44
Emmendingen	6	145	125	517	39	148	114	515	38
Ortenaukreis	32	182	485	1 527	37	153	400	1 502	34
Rottweil	13	13	189	581	36	13	188	572	36
Schwarzwald-Baar-Kreis	16	391	390	1 038	55	323	377	985	51
Tuttlingen	7	0	235	656	48	0	234	648	47
Konstanz	24	4	858	1 301	54	2	852	1 296	54
Lörrach	22	184	257	1 321	57	192	260	1 241	54
Waldshut	16	13	319	623	40	13	305	595	38
Regierungsbezirk Freiburg	185	1 659	3 967	9 764	49	1 516	3 795	9 505	48
Landkreise									
Reutlingen	17	19	272	1 048	34	15	274	1 029	34
Tübingen	12	18	279	589	38	16	236	605	37
Zollernalbkreis	16	46	203	557	28	42	177	541	27
Stadtkreis									
Ulm	7	428	250	561	67	142	249	474	47
Landkreise									
Alb-Donau-Kreis	14	42	449	727	50	36	401	711	47
Biberach	13	47	290	465	34	48	288	465	33
Bodenseekreis	21	230	343	864	50	217	359	842	49
Ravensburg	30	208	811	1 118	58	162	782	1 057	54
Sigmaringen	14	35	214	475	42	35	204	466	41
Regierungsbezirk Tübingen	144	1 073	3 111	6 404	44	713	2 970	6 190	41
Baden-Württemberg	917	9 193	17 648	46 497	49	8 007	16 440	45 408	46

Hoher Anteil an Sozialhilfeempfängern in der Altenhilfe

Betrachtet man heute die Kosten, die für einen Altenheim- bzw. Altenpflegeheimplatz aufgebracht werden müssen, so ist

es nicht erstaunlich, daß ein beträchtlicher Anteil von pflegebedürftigen Menschen sozialhilfeabhängig ist. So betrug am 1. Januar 1995 der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Altenheimen 31 %. In Altenpflegeheimen war sogar jeder zweite Bewohner Sozialhilfeempfänger.

Mit der stufenweisen Einführung der Pflegeversicherung wurden viele Hoffnungen und Ziele verbunden. Ein wesentliches Ziel war dabei, die Sozialhilfe zu entlasten. Ob dieses Ziel in dem erhofften Umfang erreicht werden kann, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Betrachtet man die Voraussetzungen, unter denen die Pflegeversicherung Leistungen erbringt, so stellt man fest, daß nicht in allen Fällen von Pflegebedürftigkeit Versicherungsleistungen erbracht werden.

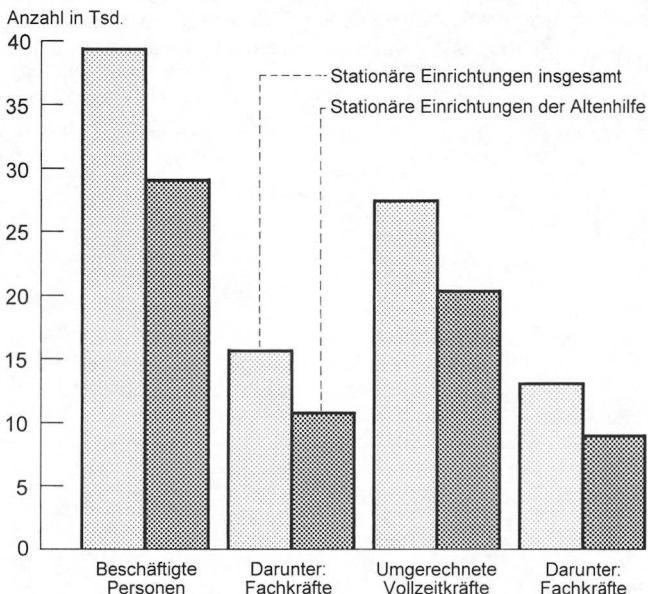
Beispielsweise erhalten Pflegebedürftige der Stufe 0, das heißt Pflegebedürftige, die durch den Medizinischen Dienst nicht mindestens in die Pflegestufe 1 eingestuft wurden, keine Leistungen aus der Pflegeversicherung und sind somit im Falle der Bedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Außerdem sind die Leistungen aus der Pflegeversicherung durch Höchstbeträge begrenzt; auch hier muß die Sozialhilfe im Einzelfall Leistungen ergänzen.

Das Personal im stationären Bereich

Auch für den Arbeitsmarkt ist die Pflege und Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen ein wichtiger Faktor. Insgesamt bietet dieser Bereich rund 61 100 vertraglich beschäftigten Menschen einen Arbeitsplatz. *Schaubild 1* gibt einen Überblick über die Beschäftigten in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in stationären Einrichtungen. Nicht alle Arbeitnehmer arbeiten jedoch in Vollzeit. Gerade im Pflegebereich ist der Einsatz von Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten möglich und verbreitet. So werden landesweit rund 45 400 planmäßige Vollzeitstellen bereitgestellt. Unter planmäßigen Vollzeitstellen sind alle besetzten und unbesetzten Planstellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) laut Stellenplan zu verste-

Schaubild 2

Beschäftigte Personen, umgerechnete Vollzeitkräfte und anteilige Fachkräfte im Bereich Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg am 1. Januar 1995



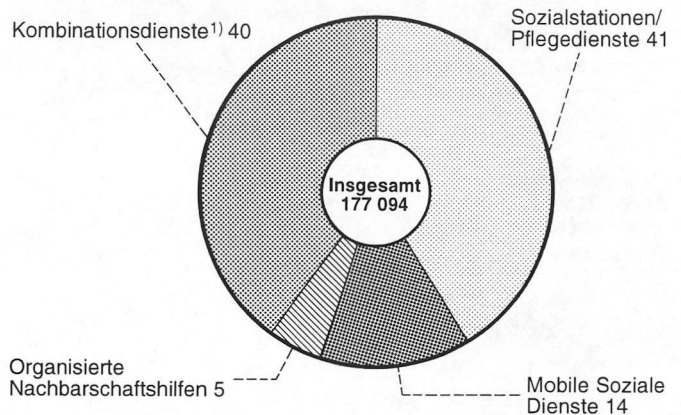
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

27 97

Schaubild 3

Von ambulanten Diensten versorgte Personen in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum 1994 nach Art des Dienstes

Anteile in %



1) Sozialstationen/Pflegedienste mit angegliedertem Mobilem Sozialen Dienst oder Organisierter Nachbarschaftshilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

24 97

hen. Durch einen vom Statistischen Landesamt vorgegebenen Umrechnungsschlüssel wird dann der tatsächliche Personalbestand mit dem entsprechenden Arbeitszeitmodell in Vollzeitkräfte umgerechnet. Diese Umrechnung ergab zum Stichtag 1. Januar 1995 insgesamt 43 400 Vollzeitarbeitskräfte, das entspricht etwa 96 % an den planmäßigen Vollzeitstellen. Das bedeutet, daß nur etwa 4 % der verfügbaren planmäßigen Vollzeitstellen zum Stichtag unbesetzt waren. Dies läßt den Schluß zu, daß bis auf fluktuationsbedingten Wechsel alle möglich besetzbaren Vollzeitstellen auch mit Arbeitskräften besetzt waren.

Ebenfalls ausgewiesen wird in der Pflege- und Betreuungsstatistik der Anteil der Fachkräfte mit mindestens 3jähriger Ausbildung im Sinne des § 6 der Heimpersonalverordnung an der Anzahl der beschäftigten Personen im Pflege- und Betreuungsbereich. So waren insgesamt rund 15 600 Fachkräfte in diesem Bereich tätig, umgerechnet waren dies rund 13 100 Vollzeitfachkräfte (*Schaubild 2*). Auf das Gesamtpersonal im Bereich Pflege und Betreuung umgerechnet ergibt das einen Fachkräfteanteil von etwa 48 %.

Knapp 74 % der gesamten planmäßigen Vollzeitstellen und beschäftigten Personen standen in Einrichtungen der Altenhilfe zur Verfügung. In diesen Einrichtungen lag der Fachkräfteanteil auf Vollzeitkräfte umgerechnet sogar nur bei 44 %. Absolut gesehen sind hier rund 10 800 Personen mit einer dreijährigen Ausbildung in einem Pflegeberuf beschäftigt.

Ambulante Dienste

Einen weiteren Bereich, der durch die Pflege- und Betreuungsstatistik abgedeckt wird, bilden die ambulanten Dienste. Auskunftspflichtig sind all jene Dienste, die wirtschaftlich selbständig Leistungen in der Pflege und Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen gegen Entgelt erbringen.

Tabelle 3

**Versorgte Personen in ambulanten Diensten
in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum 1994
nach der Art des Trägers**

Trägerart	Dienste	Versorgte Personen
Sozialstationen/Pflegedienste		
Freigemeinnützige Träger	291	65 209
Private Träger	57	2 785
Öffentliche Träger	25	3 543
Zusammen	373	71 537
Mobile Soziale Dienste		
Freigemeinnützige Träger	144	25 454
Private Träger	5	126
Öffentliche Träger	1	66
Zusammen	150	25 646
Organisierte Nachbarschaftshilfen		
Freigemeinnützige Träger	119	8 769
Private Träger	2	49
Öffentliche Träger	10	490
Zusammen	131	9 308
Kombinationsdienste¹⁾		
Freigemeinnützige Träger	213	68 044
Private Träger	5	419
Öffentliche Träger	9	2 140
Zusammen	227	70 603

¹⁾ Sozialstationen/Pflegedienste mit angegliedertem Mobilem Sozialen Dienst oder Organisierter Nachbarschaftshilfe.

Während des Jahres 1994 wurden insgesamt von allen 881 ambulanten Diensten rund 177 000 Einzelpersonen und rund 9 600 Familien versorgt und betreut. Dabei waren 373 Sozialstationen bzw. Pflegedienste, 150 Mobile Soziale Dienste, 131 Organisierte Nachbarschaftshilfen und 227 Kombinationsdienste¹ im Einsatz. Mit rund 71 500 versorgten Personen lag im ambulanten Bereich der Schwerpunkt bei den Sozialstationen bzw. Pflegediensten (*Schaubild 3*). Von den 881 ambulanten Diensten gehörten 767 Dienste einem freigemeinnützigen Verbandsträger an, 69 einem privaten und 45 Dienste einem öffentlichen Träger (*Tabelle 3*).

¹⁾ Sozialstationen/Pflegedienste mit angegliedertem Mobilem Sozialen Dienst oder Organisierter Nachbarschaftshilfe.

²⁾ In die Pflegestufe 1 werden erheblich Pflegebedürftige eingruppiert, die mindestens 1,5 Stunden täglich versorgt werden müssen, mindestens 3stündige tägliche Versorgung muß für die Schwerpflegebedürftigen in Pflegestufe 2 aufgebracht werden und mindestens 5 Stunden täglich für die Schwerstpflegebedürftigen in Pflegestufe 3.

Was den Personalbestand der ambulanten Dienste betrifft, so standen zum Stichtag 1. Januar 1995 rund 8 500 planmäßige Vollzeitstellen zur Verfügung, rund 14 700 Personen waren bei den Diensten insgesamt beschäftigt, wobei diese unterschiedliche Arbeitszeitmodelle aufwiesen. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte waren rund 7 500 Vollzeitstellen besetzt. Bei den ambulanten Diensten waren somit 88 % der verfügbaren planmäßigen Vollzeitstellen besetzt, immerhin 12 % waren zum Stichtag 1. Januar 1995 unbesetzt.

Die ambulanten Dienste hatten weiterhin im Berichtszeitraum 1994 rund 108 000 Nacheinsätze (20 Uhr bis 6 Uhr) und rund 2 Mill. Wochenend- und Feiertageinsätze zu leisten.

Mit Einführung der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich wurden im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 1995 insgesamt rund 43 800 Menschen ambulant versorgt, die entsprechend der Pflegeversicherung in Pflegestufe 1 bis 3² eingestuft waren und somit Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen konnten. Dabei entfielen auf die Pflegestufe 1 rund 11 000 versorgte Menschen, auf die Pflegestufe 2 mehr als 22 300, auf die Pflegestufe 3 rund 10 200 und auf die Härtestufe der Pflegestufe 3 knapp 300 versorgte Menschen.

Ausblick

Baden-Württemberg führt neben Bayern als einziges Bundesland eine solch umfangreiche Landesstatistik zur Pflege- und Betreuungssituation alter, kranker und behinderter Menschen und Familien durch. Mit der Einführung der bundesweiten Pflegeversicherung hat auch der Bund ein besonderes Interesse an bundesweitem Datenmaterial zu dieser Thematik. Es ist deshalb nach dem jetzigen Beratungsstand geplant, ab 1998 für das Berichtsjahr 1997 eine Bundesstatistik einzuführen. In dieser Statistik sollen bei den ambulanten und stationären Einrichtungen jährlich Informationen insbesondere über die betreuten Pflegebedürftigen, das eingesetzte Pflegepersonal sowie die in Anspruch genommenen Pflegeleistungen abgefragt werden. Die entsprechende Rechtsverordnung ist jedoch zur Zeit noch nicht verabschiedet; sie wird voraussichtlich Mitte 1997 vom Bundesgesetzgeber mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet. Die in Baden-Württemberg durchgeführte Pflege- und Betreuungsstatistik wird dann wohl durch die Bundesstatistik abgelöst werden.

Karin Kaiser/Kerstin Lünsmann